



## **Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) Kirchenleitung**

Schopenhauerstr. 7 | 30625 Hannover  
Postfach 69 04 07 | 30613 Hannover  
Tel.: 0511/55 78 08  
Fax: 0511/55 15 88  
E-Mail: selk@selk.de  
Internet: www.selk.de

### Teilzusammenfassung von Anträgen an den Sonder-APK 2014 für die 13. Kirchensynode 2015 der SELK

Der Sonder-APK am 23.09.2014 hat folgenden Antrag 37 beschlossen (siehe Protokollband, Seite 9): „Die Kirchenleitung wird gebeten, den Vorentwurf II und die Anträge 1/Punkt II., 3, 24, 29, 30, 31, 16 der Kirchensynode 2015 zur Information vorzulegen.“

Dem Beschluss des Sonder-APK 2014 kommt die Kirchenleitung hiermit wie folgt nach:

1. Der Vorentwurf II des Gesangbuches wurde von der Gesangbuchkommission unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen des Sonder-APK 2014 aufbereitet und ist den Synodalunterlagen beigelegt.
2. Die 13. Kirchensynode 2015 möge die folgenden dem Sonder-APK 2014 vorgelegten aber nicht abgestimmten Anträge zur Kenntnis nehmen:
  - a) Antrag 1: Antrag der Kirchenleitung vom 4./5.07.2014 an den Sonder-APK 2014: „Der APK beschließt, folgende Teile des Gesangbuches (Vorentwurf II) zur Aufnahme in das Gesangbuch anzunehmen und beantragt hierzu die Zustimmung der Kirchensynode II. Liedteil (Textgestalt), Seiten 121 – 670)“
  - b) Antrag 3: Antrag des Kirchenbezirks Rheinland vom 21.11.2013 an den Sonder-APK 2014: „Der Pfarrkonvent des Kirchenbezirks Rheinland stellt den Antrag an den Sonder-APK am 23.09.2014 in Hannover, alles zu tun, um den Entscheidungsprozess zur Erarbeitung eines neuen Lutherischen Gesangbuches zeitlich zu strecken. Ziel dieser zeitlichen Streckung soll sein, einen Neuanfang mit neuem Aufbau und Inhalt durch die Gesangbuchkommission zu ermöglichen und somit die Vorlage eines komplett neuen Entwurfs. Eine Überarbeitung des vorgelegten Gesangbuchentwurfes ist nicht ausreichend.“
  - c) Antrag 24: Antrag des Pfarrkonvents Sachsen-Thüringen vom 09.09.2014 an den Sonder-APK 2014 zur Weiterarbeit am Liedteil: „Die Gesangbuchkommission wird beauftragt, am Liedteil weiter zu arbeiten. Dabei soll der Liedbestand noch einmal daraufhin überprüft werden, welche Lieder ggf. entbehrlich sind, vor allem aber, auf welche Lieder aus dem bisherigen ELKG doch nicht verzichtet werden sollte. Die praktisch-musikalische Kompatibilität mit dem EG ist im Vorentwurf II im Vergleich zum ersten Vorentwurf 2013 deutlich verbessert worden, vor allem was die Wortlaute betrifft. An der Vereinbarkeit mit dem EG sollte aber noch weiter gearbeitet werden. Zum Beispiel ist über Melodien und Tonhöhen bisher erst wenig bekannt.“
  - d) Antrag 29: Antrag von Pfarrer Peter Matthias Kiehl vom 23.09.2014 an den Sonder-APK 2014 zum „Liedteil: Kompatibilität“: „Der APK beauftragt die Gesangbuchkommission, bei den Text- und Melodiefassungen der Gesänge auf größtmögliche Übereinstimmung zum Evangelischen Gesangbuch (EG), zum Gotteslob (GL) und zur Arbeitsgemeinschaft für ökumenisches Liedgut (AÖL) zu achten. Abweichungen von diesem Grundsatz sind nur in zu begründenden Ausnahmefällen möglich.“
  - e) Antrag 30: Antrag von Pfarrer Peter Matthias Kiehl vom 23.09.2014 an den Sonder-APK 2014 zum „Liedteil: Mehr zeitgemäßes Liedgut und Wochenlieder“: „Der APK beauftragt die Gesangbuchkommission, die Gesänge noch einmal durchzusehen und dabei gegenüber dem Schwergewicht aus dem 16. und 17. Jahrhundert mehr neueres Liedgut aufzunehmen. Bei dieser Durchsicht sind die im Zusammenhang mit der Perikopenrevision veränderten Wochenlieder zu berücksichtigen.“
  - f) Antrag 31: Antrag von Pfarrer Peter Matthias Kiehl vom 23.09.2014 an den Sonder-APK 2014 zum „Liedteil: Durchsicht der Ordinariums gesänge“: „Der APK beauftragt die Gesangbuchkommission, die Gesänge zum

*Ordinarium unter Hinzuziehung neuer Literatur (v. a. Gotteslob [GL]) besonders sorgfältig durchzusehen und auch hier die ökumenische Kompatibilität in Texten und Weisen zu berücksichtigen (z. B. „Straßburger“ Gloria wie Evangelisches Gesangbuch [EG] 180.1; fehlendes „Steinauer“ Sanctus EG 185.3, GL 196.“*

- g) **Antrag 16:** Antrag von Propst Gert Kelter vom 15.09.2014 an den Sonder-APK 2014: Aus dem Einführungstext zum Hl. Abendmahl (Entwurf II S. 817/818) wird auf S. 818, 2. Absatz aus dem Satz „*Darum ist es Aufgabe von Gemeindegliedern und Pfarrern, wo möglich vor oder auch nach dem Gottesdienst auf die Gäste zuzugehen, sie in ihrer Mitte willkommen zu heißen und mit ihnen in das Gespräch über die Bedeutung des heiligen Abendmahls einzutreten*“ der Teil ‚von Gemeindegliedern und Pfarrern‘ gestrichen und durch ‚der Pfarrer‘ ersetzt.“

---

Vorstehende Zusammenfassung an die 13. Kirchensynode 2015 basiert auf dem Beschluss des Sonder-APK am 23.09.2014 zu Antrag 37. <sup>1</sup>

Für die Richtigkeit:  
*Michael Schätzel*  
Kirchenrat

---

<sup>1</sup> Hinweis: Rechtsgrundlage für diese Vorlage: Artikel 25 Absatz 8 der Grundordnung (KO 100); § 17 Absatz 1 Geschäftsordnung der Kirchensynode (KO 132)